

## Haushalt und Finanzen 2011



### **Rede von Landrat Konrad Püning anlässlich der Einbringung des Entwurfes des Kreishaushaltes 2011 am 15. Dezember 2010 im Kreistag Coesfeld**

(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort !)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bereits im letzten Jahr war es angesichts der zu dem Zeitpunkt noch besonders aktuellen Banken- und Wirtschaftskrise recht schwierig, den Haushalt 2010 aufzustellen und zu gestalten. Damals ahnten wir noch nicht, welche Probleme uns in diesem Jahr ins Haus stehen würden. Da die Landesregierung bisher nicht in der Lage ist, die für unsere Haushaltsgestaltung dringend erforderlichen Grunddaten des Landes rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, ist es mir heute auch nicht möglich, die Hebesätze der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu benennen. Denn es ist so, dass der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 noch nicht im Kabinett eingebracht wurde. Wir kennen bisher weder unsere Umlagegrundlagen noch die Finanzausweisungen des Landes für 2011. Selbst der angekündigte Nachtrag des Landeshaushalts 2010 liegt noch nicht vor. Für das Haushaltsjahr 2011 kann bisher nur auf die Orientierungsdaten des Landes zurückgegriffen werden, die lediglich eine grobe Richtung hinsichtlich der Landesdurchschnittswerte vorgeben. Es wäre daher „Kaffeesatzleserei“, wenn man noch vor der 1. Modellrechnung des Landes einen Hebesatz benennen wollte. Hinzu kommt, dass die sogenannten Ori-Daten eine landesdurchschnittliche Senkung der Umlagegrundlagen um 7,46 % vorhersagen. Das würde im Vergleich zum Vorjahr schon bei gleichbleibendem Zahlbetrag eine nicht unerhebliche Steigerung der Hebesätze bedeuten.

Sie werden sich nun fragen: Warum legt der Landrat dann heute überhaupt den Entwurf des Haushalts 2011 vor? Nun, dies hat mehrere Gründe. Zum Einen liegen die Haushaltsdaten aus den Fachabteilungen der Kreisverwaltung seit einiger Zeit vor. Im Rahmen von internen Haushaltsgesprächen wurden sie mehrfach geprüft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben ihre „Hausaufgaben“ also gemacht. Zum Anderen ist zu bedenken, dass die Interimszeit des Haushalts 2011 – mit all ihren Nachteilen für die Haushaltsausführung – nicht unnötig weit ausgedehnt werden sollte. Weiterhin warten die Gemeinden dringend auf unsere Zahlen. Eine erste Modellrechnung war für Ende November angekündigt. Der Termin wurde mehrfach verschoben. Sobald sie vorliegt, wird das sich daraus ergebende Datenmaterial – einschließlich der Hebesatzberechnung – Ihnen umgehend zugeleitet. Ich hoffe, dass dies so rechtzeitig der Fall ist, dass wir unseren Terminplan einhalten können.

Heute lege ich Ihnen einen Haushaltsentwurf vor, der folgende Eckpunkte vorsieht:

- die Gemeinden zahlen an den Kreis den gleichen Betrag wie im laufenden Jahr
- der Landschaftsverband erhält vom Kreis den gleichen Betrag wie im laufenden Jahr
- der Kreis erhält vom Land die gleichen Schlüsselzuweisungen wie im laufenden Jahr, wenn man davon ausgeht, dass der Nachtragshaushalt in Kraft tritt.

Unter den genannten Voraussetzungen ist der Haushaltsentwurf durch Einsatz der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Doch nun zu den wesentlichen Inhalten des Haushalts 2011, zu unseren konkreten Möglichkeiten und Grenzen. Die massiv steigenden, von uns nur sehr bedingt steuerbaren Ausgaben im Sozialbereich, insbesondere in der Daseinsvorsorge, stellen eine erhebliche Belastung unseres Etats dar. Es geht um die Absicherung der großen Lebensrisiken, soweit diese nicht durch Beiträge abgedeckt sind – etwa bei den Kosten der Unterkunft, bei Sozialhilfe, Jugendhilfe, Grundsicherung und Pflege.

Ich möchte hier zunächst aber auf die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt eingehen. Wie bereits in den vergangenen Wochen mehrfach ausgeführt, können wir die frühere Praxis der Spitzabrechnung nicht fortführen, sodass wir Haushalt 2011 einen Risikozuschlag in der Jugendamtsumlage vorgesehen haben, der dem Gedanken einer verursachungsgerechten Belastung Rechnung trägt.

Ein weiteres Risiko stellt die Landschaftsumlage dar. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sieht in seinem Haushalt eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 1,2 %-Punkte vor. Die Kreise und kreisfreien Städte müssten im Zahlbetrag 35 Mio. € mehr aufbringen als 2010. Die Kreis- und Stadtkämmerer sowie die Bürgermeister und Landräte in Westfalen-Lippe haben den LWL

aufgefordert, den Hebesatz 2011 so zu gestalten, dass der Zahlbetrag der Landschaftsumlage aus dem Jahr 2010 nicht überschritten wird. Einen entsprechenden Betrag haben wir in unseren Haushalt eingestellt. Hier liegt also eine Unsicherheit. Eine Korrektur könnte auch notwendig werden, wenn trotz unveränderter Zahllast in Westfalen-Lippe insgesamt eine wesentlich unterschiedliche Entwicklung der Umlagegrundlagen in den einzelnen Städten und Kreisen gegeben sein sollte. Eine Verabschiedung des Haushalts des Landschaftsverbandes ist für den 23.02.2011 – also noch vor der Verabschiedung des Haushalts des Kreises Coesfeld am 02.03.2011 - vorgesehen.

Im laufenden Jahr haben uns einige Themen sehr stark beschäftigt, die auch im Haushaltsjahr 2011 Auswirkungen zeigen. Im Aufgabenfeld des Immissionsschutzes möchte der Kreis Coesfeld die Genehmigungsverfahren weitestgehend in der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfrist und rechtssicher abwickeln. Ein Schwerpunkt wird dabei im Bereich der Tierhaltungsanlagen mit aufwendigen Diskussions- und Umsetzungsprozessen, insbesondere auch zur landschaftsverträglichen Einbindung und zum Schadstoffausstoß, liegen. Die Einwendungen der Bürger, der Städte und Gemeinden, aber auch die legitimen Ansprüche der wirtschaftenden Landwirtschaft sind zu berücksichtigen. Dabei ist die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden. Ob der vom Kreistag mehrheitlich beschlossene Weg einer Selbstverpflichtung der Landwirtschaft geeignet ist, den wünschenswerten Freiraumschutz zu gewährleisten, muss das kommende Jahr zeigen.

Im kommenden Jahr wird auch die Entscheidung für oder gegen die beantragte Deponie in Dülmen-Rödder fallen. Im Rahmen der bestehenden Entscheidungskompetenz wird der Kreis Coesfeld die Belange und Einwendungen der betroffenen Bürger, der Stadt Dülmen, aber natürlich auch der sonstigen Träger sowie des Antragstellers prüfen, abwägen und bescheiden. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Es ist ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, dass sich Entscheider der Kreisverwaltung in diesem Stadium nicht öffentlich äußern.

Ein anderer Themenbereich ist der Arbeitsmarkt. Der Kreis Coesfeld arbeitet nunmehr seit fast sechs Jahren aktiv und erfolgreich an der Vermittlung und Förderung von SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern. Dabei ist eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt unser Ziel, auch mein ganz persönliches als Landrat. Dies erreichen wir durch eine enge Kooperation mit allen Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes und der Arbeitsvermittlung. Nicht zuletzt deshalb weist der Kreis Coesfeld seit nunmehr fast vier Jahren die niedrigste Arbeitslosenquote aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW auf. Sie beträgt aktuell 3,3 % (November 2010), davon im Bereich des Langzeitarbeitslosen (SGB II) 1,6 %. So konnten im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.10.2010 bereits 1.810 Vermittlungen auf den ersten

Arbeitsmarkt verzeichnet werden; die Zahl der Arbeitslosen konnte dabei vom Dezember 2005 (4.188) bis November 2010 (1.768) um fast 60 % gesenkt werden.

Mit diesen Zahlen kann sich der Kreis Coesfeld, meine Damen und Herren, im landes- und auch im bundesweiten Vergleich wirklich sehen lassen! Die Möglichkeit der Steuerung und der Eigenverantwortung liegt beim Kreis Coesfeld. Es wird dabei zudem sichergestellt, dass der Kreistag in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktkonferenz über die Verwendung des Eingliederungsbudgets entscheidet – und auch über flankierende Hilfen, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Die unbefristete Fortführung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben Sie ja auch am 29.09.2010 beschlossen. Am 09.12.2010 ist die Kommunalträger-Zulassungsverordnung in Kraft getreten. Damit sind die bisherigen Optionskommunen unbefristet zugelassen.

Ein Wort zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II. Bereits im vergangenen Jahr habe ich an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften nicht zwingend eine Senkung des tatsächlichen Aufwands bedeutet. So ist deren Anzahl bis Ende 2008 auch im Kreis Coesfeld zurückgegangen, gleichwohl sind die Kosten in diesem Bereich gestiegen. Nachdem in den Vorjahren alle Bemühungen, den Berechnungsschlüssel der Bundesbeteiligung an der tatsächlichen Kostenentwicklung zu orientieren, erfolglos waren, hat der Bundesrat den Gesetzesentwurf der Bundesregierung für 2010 an den Vermittlungsausschuss verwiesen. Die Forderung der Länder nach grundlegender Überarbeitung ließ sich dort trotz langwieriger Verhandlungen nicht durchsetzen – mit der Folge, dass der Bundesrat am 26.11.2010 Einspruch gegen das vom Bundestag im Dezember 2009 beschlossene Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches eingelegt hat. Dieser Einspruch wurde noch am gleichen Tag vom Bundestag mit der erforderlichen Mehrheit zurückgewiesen, sodass es bei der Beteiligungsquote von 23 Prozent verbleibt.

Zur Abrechnung der Aufwendungen nach dem SGB II mit den Kommunen sei noch erwähnt, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Fortsetzung der Abrechnungsmethode aus den Vorjahren deutlich gefordert haben. Dies haben wir bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs berücksichtigt.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Bundesbeteiligung im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werfen. Nicht nur im Rahmen des SGB II, sondern auch im Rahmen des SGB XII werden weitere Belastungen erwartet. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Fallzahlen und der Aufwendungen pro Fall im Jahr 2010 zeichnet sich auf der Aufwandsseite eine deutliche Steigerung ab. Wir müssen hier mit Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von 750.000 € rechnen. Es ist wichtig, dass der Bundesfinanzminister seine Ankündigung, die Kommunen bei den

Aufwendungen für diese sozialen Leistungen stärker zu entlasten, tatsächlich umgesetzt. Für 2011 können wir entsprechend der aktuellen Rechtslage nur eine Beteiligung von 15 % erwarten.

Einen weiteren Schwerpunkt auch im Haushaltsjahr 2011 bilden die Leistungen für pflegebedürftige Menschen. Dass sich die Altersstruktur des Kreises Coesfeld ändert und wir immer mehr alte Menschen haben, zeigt sich vor allem auch bei Leistungen für pflegebedürftige – in der Regel ältere – Menschen. Diese weiterhin festzustellende Entwicklung wird uns sicherlich auch noch in den kommenden Jahren bei unseren Haushaltsberatungen beschäftigen. Deutliche Mehraufwendungen von ca. 600.000 € müssen für das laufende Haushaltsjahr beim Pflegegeld berücksichtigt werden. Wenn ein Bürger oder eine Bürgerin des Kreises Coesfeld einen Kurzzeitpflegeplatz belegt, hat die Einrichtung einen Anspruch auf eine Förderung der im Benutzungsentgelt enthaltenen anteiligen Investitionskosten. Auch hier ist der Kreis der Anspruchsinhaber durch die Rechtsprechung im Jahre 2008 – hierüber wurde mehrfach berichtet – deutlich erweitert worden. Die Fallzahlen und Aufwendungen sind in 2010 weiter gestiegen, und es wird auch mit weiteren Steigerungen in 2011 gerechnet.

Dieser Zuschuss wird sogar einkommen- und vermögensunabhängig gewährt. Auch spielt die Frage nach der tatsächlichen Notwendigkeit von Kurzzeitpflege keine Rolle. Es besteht also faktisch überhaupt keine Möglichkeit für den Sozialhilfeträger, diese Entwicklung zu steuern oder ihr entgegenzuwirken – hier stoßen wir an Grenzen unserer Gestaltungsmöglichkeiten. Positiv gesehen ist aber gerade die kurzfristige Entlastung von Angehörigen durch Kurzzeitpflege vielleicht genau der Grund dafür, dass eine dauerhafte Unterbringung über längere Zeit vermieden werden kann – für die Umsetzung unseres Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist sie deshalb ein ganz wichtiges Instrument. Insgesamt haben wir es im Bereich der Pflege mit exorbitanten Kostensteigerungen zu tun.

Bedeutsam sind auch die Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder. Die Kosten der Frühförderung weisen exorbitante Steigerungsraten auf, die es so in keinem anderen Kreis des Münsterlandes gibt. Wir müssen sicherstellen, dass die Mittel auf die wirklich Hilfebedürftigen konzentriert werden und die Krankenkassen ihrer Leistungsverpflichtung nachkommen. Seit einiger Zeit beschäftigt uns die Frage, wie sich die neue UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung auf unsere Ausgaben auswirken wird. Da sich aus der UN-Konvention noch keine unmittelbaren, konkreten Ansprüche ableiten lassen, sind im Haushalt 2011 bisher keine neuen Leistungen eingeplant. Die Einführung einer entsprechenden landesrechtlichen Verpflichtung muss auch einen Kostenausgleich vorsehen.

Das Thema „Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder U3“ – und damit einhergehend der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe – haben das Jahr 2010 erheblich

mitgeprägt. Sie alle erinnern sich an den „Paukenschlag“, als Mitte des Jahres förmlich „aus heiterem Himmel“ die Finanzmittel des Landes für den Ausbau eingefroren wurden. Baustellen wurden stillgelegt, manches Bauvorhaben konnte nicht mehr oder erst nach einer massiven Intervention beim Land fortgeführt werden. Planungssicherheit ist auch jetzt noch nicht gegeben, da alles an der weiteren Bereitstellung von Landesmitteln hängt. Da das Kinderförderungsgesetz aber den Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auch für die U3-Kinder eingeführt hat, müssen wir weiter an dem Ziel arbeiten, eine Versorgungsquote von mindestens 35 % zu erreichen. Der tatsächliche Bedarf liegt vermutlich sogar höher. Für das Kita-Jahr 2011/12, planen wir – und wir hoffen, dass die Träger dabei mitziehen –, das Angebot auf 25 % zu steigern. Entsprechend haben wir die Betriebskosten für das Jahr 2011 geplant. Im Ergebnis führt dies dazu, dass dafür im Vergleich zu 2010 ein Betrag in Höhe von zusätzlich rd. 1,4 Mio. € zusätzlich erforderlich sein wird. Damit liegt der Zuschussbedarf, den das Jugendamt für die Kindertagesbetreuung aufbringen muss, in 2011 bei rd. 11,9 Mio. €.

Meine Damen und Herren, das sind keine „Peanuts“! Ein erheblicher Anteil dieser Kosten ist direkt durch die Einführung des Rechtsanspruches für die Kinder U 3 durch das Kinderförderungsgesetz ausgelöst – und, ohne die Grundsätze der Konnexität zu beachten, in der Kostentragung den Kommunen aufgebürdet worden. Bund und Land haben also Möglichkeiten – über deren Sinnhaftigkeit Konsens besteht – auf unsere Kosten gesetzlich verankert. Dass dies mit den in der Landesverfassung zum Schutz der Kommunen festgelegten Prinzipien nicht vereinbar ist, hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof mit seinem Urteil vom 12.10. unmissverständlich klargestellt. Nun ist das Land beauftragt, alsbald den Belastungsausgleich zu regeln. Einen konkreten Betrag auf der Einnahmeseite können wir deshalb noch nicht einplanen.

Wenden wir uns nun den erzieherischen Hilfen zu. Wenn Kinder – aus welchen Gründen auch immer – von ihren Eltern, Familien nicht gut versorgt werden, wenn sie Schaden zu nehmen drohen, dann müssen wir helfen und sie unterstützen – und das kostet Geld! Sie haben die Entwicklung der letzten Jahre mitgetragen. Wir hatten die Tendenz, dass ein zu geringer Personalinput zwar Personalkosten sparte, aber im Ergebnis auch zu Lasten der frühen Begleitung von Familien und der Steuerung der einzelnen Hilfeprozesse ging. Es war der Schluss zu ziehen – und wir haben ihn gemeinsam gezogen –, dass wir unser Jugendamt personell deutlich verstärken, dass wir die Qualitäten und Abläufe unserer Arbeit noch weiter verbessern müssen, um den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. So konnten wir im Ergebnis weitere Steigerungen von Fallzahlen und Mittelabflüssen vermeiden, was sich nun auch fiskalisch abbildet. Das Jugendamt hatte Anfang 2009 prognostiziert, dass die ergriffenen Schritte im Ergebnis zu Einsparungen in einem Umfang von 1,2 Mio € führen könnten – ein hehres Ziel, das gesetzt wurde und sich zu realisieren scheint: Seit langer Zeit erstmalig ist der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen rückläufig. Im Vergleich zum Ansatz 2010 zeichnet sich eine Verringerung um rund 800.000 € ab.

Abschließend möchte ich auf einige wichtige Themen der Kreisentwicklung eingehen. Eine besondere Herausforderung wird in 2011 der bundesweite Zensus (lateinisch für Volkszählung) sein: Wir hoffen, dass er uns verlässliches Zahlenmaterial und gute statistische Grundlagen für viele, insbesondere auch langfristige Planungen und Entscheidungen liefert. Der Kreis Coesfeld hat dazu – wie alle anderen Kreise und kreisfreien Städte in NRW auch – eine Erhebungsstelle eingerichtet, um die im nächsten Jahr anstehende registergestützte Zählung und stichprobenartige Haushaltebefragung zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführen. Ich hoffe und gehe davon aus, dass der für den Kreis Coesfeld gesetzlich vorgesehene Belastungsausgleich in Höhe von 600.928 € ausreichen wird, um den damit verbundenen, erheblichen Aufwand zu decken. Wenn wir dabei auch wichtige demographische Daten erhalten, etwa als Grundlage für die künftige Planung der Pflege, dann ist dies gut investiertes Geld.

Grundlegende Impulse für eine nachhaltige Verbesserung unserer Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität erwarten wir von der REGIONALE 2016. Im Februar dieses Jahres wurde die REGIONALE 2016-Agentur offiziell eröffnet. Mit Sorge betrachtet der Kreis derzeit die Entwicklungen in Berlin, wo über die Kürzung von Strukturfördermitteln im Rahmen der Einsparbemühungen nachgedacht wird. Inzwischen sieht es aber wohl so aus, dass die befürchtete Halbierung der Bundesmittel nicht kommen wird. Alle bisherigen REGIONALEN gründen auf Kabinettsentscheidungen des Landes – übergreifend und von Regierungswechseln unberührt. Darauf setzen wir auch weiterhin. Vor dem Hintergrund der schwierigen kommunalen Haushaltslagen brauchen gerade unsere Regionen Verlässlichkeit und eine den Aufgaben und Herausforderungen angemessene Finanzausstattung. Unabhängig von den finanziellen Diskussionen wurden erste Projektideen bereits in das Regionale-Qualifizierungsverfahren eingebracht und erreichten bereits die zweite Qualifizierungsstufe – darunter auch die Entwicklung der Burg Vischering zu einem regional bedeutsamen, modernen Museumsstandort und Burgenzentrum.

Abschließend möchte ich noch eine weitere positive Entwicklung für den Haushalt 2011 aufzeigen. Bei der Haushaltsplanung für das kommende Jahr wurde ein neuer Posten aufgenommen: die Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland. Für das Jahr 2010 konnte der Kreis Coesfeld einen Betrag in Höhe von 1,09 Mio. € außerplanmäßig vereinnahmen. Der Haushalt 2011 enthält erstmalig eine entsprechende umlagewirksame Veranschlagung in Höhe von 1 Mio. €, da ich davon ausgehe, dass auch im kommenden Jahr eine Gewinnausschüttung in vergleichbarer Höhe erfolgen wird, um unsere vielfältigen Aktivitäten – insbesondere im sozialen Bereich zu finanzieren. Eine etwas günstigere Entwicklung als im Haushalt eingeplant dürfte sich bezüglich des Betriebsverlustes der RVM einstellen. Sobald genaue Zahlen feststehen, werden sie zusammen mit den Auswirkungen des Finanzausgleichs in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen unsere Haushaltsplanungen und einige Herausforderungen transparent machen konnte. Weitere Einzelheiten

wird gleich der Kämmerer vortragen. Gern hätte ich Ihnen zu einigen Fragen genauere Antworten geliefert; dass einige wichtige Rahmendaten fehlen, hat jedoch nicht der Kreis Coesfeld zu verantworten. Eines ist dabei ganz klar und das Gebot der Stunde: Zu unserem eisernen Spar- und Konsolidierungskurs gibt es keine Alternative – auch vor dem Hintergrund, dass die kommunale Ebene insgesamt sparen muss. Entsprechend haben wir im Haushalt auch keine zusätzlichen freiwilligen Ausgaben vorgesehen, obwohl es zusätzliche und zum Teil auch berechtigte Anliegen und Anträge gibt, über die in den Haushaltsberatungen zu sprechen sein wird. Es ist aber zu bedenken, dass dieser Haushalt nur durch eine nahezu vollständige Auflösung der Ausgleichsrücklage, was einem Verzehr von Eigenkapital entspricht, ausgeglichen ist. Dies gilt auch auf der Ebene des von uns zu finanzierenden Landschaftsverbandes. Die eingangs dargestellte unveränderte Zahllast erfordert auf der Ebene des Verbandes 140 Mio. € Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und damit Kreditaufnahme für laufende Zwecke.

Dies sind zweifellos schwerwiegende Hypothesen für die Haushaltplanungen der kommenden Jahre. Es ist dabei deutlich geworden, dass unsere Möglichkeiten in vielen Bereichen an Grenzen stoßen, aber auch, dass wir unsere Gestaltungsspielräume aktiv und konsequent nutzen – zum Wohle unseres Kreises Coesfeld und seiner Menschen.